

Knapp vorbei ist auch daneben

In den meisten Bundesländern dominiert bei der Ökoförderung immer noch das Prinzip Gießkanne. Wichtige Maßnahmen wie Energieeffizienz gehen in detailverliebten „Öko-Klassifikationen“ unter. Förderungswerber verzweifeln hingegen am komplizierten Einreichverfahren.

Oberwaltersdorf (15. Juli 2008) – Die Wohnbauförderung ist ein hocheffizientes Instrument zur Umsetzung von Politikzielen. Jährlich werden im Wege des Finanzausgleichs den Ländern über 2 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt, die für Wohnbaumaßnahmen verwendet werden können. Seit 2006 ist die Mittelvergabe durch eine Vereinbarung gemäß Art. 15a BVG an klimaschutzrelevante Kriterien gebunden. Im Finanzausgleich 2008 wurde zudem mit den Ländern eine noch stärkere Koppelung der Wohnbauförderung an Klimaschutzmaßnahmen vereinbart. Seit Mitte Juni liegt der Entwurf zur neuen Art. 15a-Vereinbarung zur Wohnbauförderung in Begutachtung.

Die Güteschutzgemeinschaft Polystyrol-Hartschaum (GPH) hat die Wohnbauförderungs-Richtlinien der Länder erstmals 2006 einer Prüfung unterzogen und dabei den Fokus auf die thermische Qualität der Gebäudehülle gelegt. Seither hat sich in den einzelnen Bundesländern einiges verändert – Handlungsbedarf ist jedoch weiterhin gegeben.

Eine erfreuliche Veränderung weist das Burgenland mit der Einführung des Niedrigenergiehausstandards per 1. Juli 2008 auf. Höchstens 40 kWh Heizwärmebedarf pro m² und Jahr darf ein neues Haus künftig haben, um wohnbauförderungswürdig zu sein. Aber auch Oberösterreich, Salzburg, Vorarlberg und Wien haben den Mindest-Dämmstandard verschärft. Das Burgenland hat darüber hinaus die Öko-Punkte für die thermische Qualität von 6 auf 25 deutlich angehoben. „Die Gebäudequalität ist entscheidend für die Energieeffizienz und eine Maßnahme, bei der nicht gespart werden sollte. Burgenland zeigt einen Weg vor, der unbedingt Nachahmer finden muss“, so GPH-Geschäftsführer Dr. Clemens Demacsek.

Förderungswerber sind überfordert – Richtlinien müssen vereinfacht werden

In Vorarlberg ist die Förderhöhe nicht nur von den erreichten Öko-Punkten, sondern auch von der Nutzflächenzahl abhängig. Diese gibt das Verhältnis zwischen der gesamten Wohnnutzfläche zur Netto-Grundfläche an. Damit ist das Vorarlberger Fördersystem an Komplexität kaum zu überbieten. „Die Ökoförderungen sind fast schon so aufwändig wie eine Dissertation. Bei genauer Lektüre einzelner Länderrichtlinien drängt sich die Frage auf, ob der Aufwand für die Einreichung nicht schon bald höher ist, als die in Aussicht gestellte Zusatzförderung. Unzählige Pläne, Rechnungen, Zertifikate müssen vom Förderungswerber beigestellt werden. Ohne professionelle Hilfe gibt man auf, oder verliert gar im Nachhinein – mangels ausreichender Dokumentation – die gesamte Förderung“, appelliert Dr. Clemens Demacsek an die Länder „die Ökoförderrichtlinien zu vereinfachen und auf das Wesentliche zu fokussieren“.

Ökoförderung aus der Gießkanne

Nach welchen Gesichtspunkten die einzelnen Ökoförderungen ausgewählt und gewichtet werden ist nicht immer nachvollziehbar. So wird in Vorarlberg die Beteiligung an Car-Sharing Modellen gefördert. Diese Maßnahme erfordert jedoch lediglich eine Vertragslaufzeit von 5 Jahren, Wärmedämmung hingegen wirkt über Jahrzehnte. Was haben zudem Kühl- und Gefrierschränke, Waschmaschinen, Geschirrspülmaschinen, Wäschetrockner und Induktionsherde mit der Wohnbauförderung zu tun, auch wenn sie unter dem Titel energieoptimiert laufen?

Musterbeispiele für aufgeblähte Bürokratie gibt es viele: So z.B. muss der Förderungswerber dokumentieren, dass alle verwendeten Elektroinstallationen (inkl. Lichtschalter und Steckdosen) PVC und halogenfrei sind. Maßnahmen, die bei der Antragseinreichung mit ziemlicher Sicherheit noch nicht bekannt sind. Ein anderes Kriterium fordert, dass Fußböden, Randleisten und Tapeten PVC frei sind. Bei Nichteinhaltung führt dies sogar zum Verlust der gesamten Förderung! Selbst bei einem simplen Fliesenkleber ist nachzuweisen, dass die Grenzwerte des EMICODE EC1 eingehalten werden. Und bei Tapetenkleber, dass diese maximal 600 ppm Lösemittel (davon max. 100 ppm Aromaten) enthalten. Diese Fülle an Nachweisen ist für den Förderungswerber eigentlich kaum zumutbar.

Nicht alle Ökofördersysteme bieten fairen Anreiz

Bundesländer wie etwa Burgenland, Niederösterreich, Salzburg oder Tirol haben ein klar zuordenbares Punktesystem, bei dem jeder erfüllte Öko-Punkt die Fördersumme bis zum definierten Maximum erhöht. „Ökoklassen wie in Vorarlberg, aber auch in Kärnten mögen bei Politikern beliebt sein - in der Praxis sind sie eher kontraproduktiv, weil sich Einzelverbesserungen wie beispielsweise eine deutlich höhere Dämmleistung nicht gleich direkt in der Förderhöhe niederschlagen, sondern erst nach Erreichen der nächst höheren Ökoklasse“, bringt Dr. Demacsek die Systemunterschiede auf den Punkt.

Rückfragen:

Dr. Clemens Demacsek
G.P.H. Güteschutzgemeinschaft
Polystyrol-Hartschaum
Brückenstraße 3
A-2522 Oberwaltersdorf
Tel.: 02253 / 7277, Fax: 02253 / 7277-4
E-Mail: gph@gph.at
Internet: www.styropor.at

GPH Pressestelle:

freecomm.wien.graz, Jörg Schaden, 3032 Eichgraben, Götzwiesenstraße 12,
Tel. +43-(0)2773/42030, Fax: +43-(0)2773/42030-14
Mobil: +43-676-624 17 85, E-Mail: office@freecomm.cc